

Fragen / Änderungen zum Haushalt 2021

FDP-Fraktion

*zu TOP 4.1.2 der Sitzung des Finanzausschusses und
Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 25.01.2021*

Fragen aus der Haushaltsklausur der FDP, die ich nicht direkt beantworten konnte, mit der Bitte um Rückmeldung der Antworten an Herrn Markus Westbrock: markus@westbrock.com und/oder an Herrn Arno Zurbrüggen:

Haushaltsstelle	Frage	Antwort der Verwaltung
01.04.01.5438010 S. 159 HHPL	<p>Aufwendungen für Prozessrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie hoch sind die summierten Rückstellungen für Prozessrisiken und für welche Prozesse mit Risikorückstellungen gibt es derzeit? - Handelt es sich um einen Vorsorgeansatz, der neu eingeführt wurde (Rechnungsergebnis 2019 erweckt den Eindruck)? Ist die Planbewirtschaftung zwingend- Höhe angemessen? 	<p>Die Haushaltsstellen 01.04.01.5438001 und 01.04.01.5438010 lassen sich sinnvoller Weise gemeinsam erklären:</p> <p>Beide Positionen dienen zur Begleichung von Prozesskosten aus Verfahren die gegen und (in seltenen Fällen) durch die Stadt geführt werden, und aus denen sich gegnerische und eigene Gerichts- und Anwaltskosten ergeben können.</p> <p>Unter 01.04.01.5438001 werden planerisch die Kosten abgebildet, die durch im Laufe des Haushaltsjahres neu begonnene Verfahren entstehen können, die auch im Laufe desselben Haushaltsjahres abgeschlossen werden. Die Haushaltsstelle 01.04.01.5438010 ist dagegen eine Vorhalteposition für diejenigen Kosten, die durch Verfahren entstehen, die im Laufe eines Haushaltsjahres beginnen, aber nicht im selben Haushaltsjahr beendet werden. Die Anzahl dieser Verfahren ist deutlich höher (z.B. aufgrund der Verfahrensdauer vor Gericht).</p> <p>Der Haushaltsansatz auf 01.04.01.5438010 wird jeweils genutzt, um im Jahresabschluss Rückstellungen zu bilden. Wenn aus „Vorjahresverfahren“ entstehende Aufwendungen beglichen werden, wird dies unter Nutzung der Rückstellung dann auf der Haushaltsstelle 01.04.01.5438001 dargestellt. Das führt auf den ersten Blick zu einem Rechnungsergebnis von 0,00 € unter 01.04.01.5438010.</p> <p>Die Rückstellungen müssen nach dem bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzip gebildet werden. Im Jahresabschluss angesetzt werden daher immer die im Unterliegensfall maximal entstehenden Kosten der Verfahren, die zum Bilanzstichtag bestehen – unabhängig davon, wie hoch oder niedrig das Risiko zu unterliegen tatsächlich eingeschätzt wird. Sie werden aus Anwalts- und Gerichtskostentabellen abgeleitet. Weil der Zeitpunkt der Ansatzplanung ca. 18</p>

		<p>Monate vorher liegt, ist die Höhe der Ansätze nur grob aufgrund von Erfahrungswerten zu ermitteln.</p> <p>Insgesamt beträgt die Summe der Rückstellungen Ende 2020 ca. 36 T€. Die Rückstellungen werden für derzeit 17 gerichtliche Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster (10x), OVG Münster (1x), Sozialgericht Münster (2x), Landgericht Münster (2x), Verwaltungsgericht Minden (1x) und Sozialgericht Detmold (1x) benötigt. Sieben Verfahren stammen aus 2019 und früher, zehn aus 2020.</p> <p>Tatsächlich wird bei Verfahrensende durch Obsiegen ein Großteil der Rückstellungen später <u>ertragswirksam</u> aufgelöst. Bei einer Inanspruchnahme der Rückstellung wird der entstandene Aufwand unter 01.04.01.5438001 im Rechnungsergebnis ausgewiesen.</p>
<p>01.10.01.5241001 S. 277 HHPL</p>	<p>Bewirtschaftungskosten Grundstücke – hier: Gebäude- und Schulreinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frage nach Vertragslaufzeit und aktueller Restlaufzeit des aktuellen Gebäudereinigungsvertrages, Wann Neuausschreibung? 	<p>Der aktuelle Gebäude-Reinigungsvertrag wurde 2012/2013 europaweit ausgeschrieben. Der Vertrag trat zum 01.11.2013 in Kraft und hatte eine erste Festlaufzeit von vier Jahren. Danach verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.</p> <p>Eine Neuausschreibung ist zunächst nicht geplant. Mit dem aktuellen Dienstleister ist man eigentlich zufrieden.</p> <p>Eine Neuausschreibung würde sich einerseits am Niveau des Mindestlohns im Gebäudereinigerhandwerk orientieren, andererseits an den durch den Auftraggeber zum Schutz der Beschäftigten vorgegeben Reinigungsflächen je Stunde.</p> <p>Leistungsvorgaben durch den Auftraggeber und das gesetzl. Lohnniveau lassen keine großen Preisunterschiede bei einer erneuten Ausschreibung erwarten.</p> <p>Der Lohnkostenanteil beträgt 93,56%</p> <p>Spielräume der Anbieter zum Zeitpunkt der Ausschreibung sind auf die eigene Gewinnmarge / Overheadkosten beschränkt.</p> <p>Da es sich rechtl. um einen Werkvertrag handelt, sind Auftragnehmer im Rahmen der Organisation später nur begrenzt wirksam an Leistungsvorgaben durch den</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Pandemiebedingte Auswirkungen der Reinigungskosten insbesondere in Schulen in 2020 und Prognosen für den Finanzbedarf Schulgebäudereinigung in 2021 	<p>Auftraggeber zu binden, so dass ein Wechsel des Dienstleisters zu günstigeren Konditionen häufig auch immer zu Lasten der Reinigungskräfte geht.</p> <p>Auch bei der letzten Ausschreibung wurde überwiegend das bisherige Personal durch den neuen Dienstleister übernommen, die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich jedoch tendenziell, da der günstigere Angebotspreis aus der Ausschreibung kalkulatorisch durch den neuen Dienstleister bei gleicher Flächenleistung erwirtschaftet werden muss.</p> <p>Corona-bedingte Mehraufwendungen können nicht beziffert werden, je nachdem wie der Lockdown für Schulen politisch beschlossen wird, wirkt sich dies auf die Kosten aus. (Kompletter Distanzunterricht, dann Schulen geschlossen, bei Wechselunterricht steigen Kosten tendenziell, ferner ist die Dauer nicht absehbar.)</p>
03.01.01.5272001 S. 324 HHPL	<p>Schülerbeförderungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlaubt die pandemiebedingte Einstellung des Präsenzunterrichts im gesamten Januar 2021 eine Anpassung des Finanzbedarfes nach unten? Zumindest um die gemeldeten Preisanstiege zu kompensieren? 	<p>Der Ansatz für die Schülerbeförderungskosten kann um 30 T€ gekürzt werden (03.01.01.5272001).</p>
04.01.03.5315001 S. 396 HHPL	<p>Musikschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frage nach Anzahl der Musikschüler aus Oelde in 2019 und 2020 und „Zuschussbedarf aus kommunalen Mitteln je Schüler Rückmeldung hierzu ist nicht zwingend zur Finanzausschusssitzung erforderlich, eher „generelle Frage“ 	<p>Der Zuschuss der Stadt Oelde an die Schule für Musik im Kreis Warendorf war folgendermaßen:</p> <p>2019 = 95.925,22 € bei 605 Schüler*innen 2020 = 105.840,09 € bei 526 Schüler*innen</p> <p>Zu bedenken ist, dass der Zuschuss sich nicht nach den Schüler-, sondern nach den Einwohnerzahlen der jeweiligen Kommune errechnet. Der erhöhte Ansatz im Jahr 2020 ist durch Personalkosten zu verzeichnen, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrkosten bei der Leistungsorientierten Bewertung der Lehrpersonen,

		<ul style="list-style-type: none"> - eine Erhöhung der Honorare auf 28,- € brutto / Stunde für Diplom-Musiklehrer*innen, - tariflich bedingte Personalkostensteigerungen der fest angestellten Lehrkräfte. <p>Ein Dauerthema ist eine mögliche Scheinselbständigkeit von Honorarkräften, wenn sie nicht hauptberuflich bspw. an einer öffentlichen Schule tätig oder bereits im Rentenalter sind und dementsprechend Bezüge erhalten.</p>
08.01.02.5318010 S. 538 HHPL	<p>Sportförderung – Transferaufwendungen - Zuschüsse an private Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung des gemeldeten Mittelbedarfes von 55 T€ und warum Anstieg gegenüber 2020 von 38 auf 55 T€ per anno? - Änderung beruht auf Ratsbeschluss zu den Förderrichtlinien vom? 	<p>Kürzung des Ansatzes auf der Planungsstelle 08.01.02.5318010 auf 35 T€ (Zuschüsse gem. Zuschussrichtlinie i.H.v. 31 T€ zzgl. Förderung von verschiedenen Veranstaltungen i.H.v. 4 T€, z.B. Schirmherrschaft Bürgermeisterin Cityschülerlauf u.a.)</p>
09.01.03.5293001 S. 556 HHPL	<p>Städtebauliche Planungen – Beratungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche konkreten Beratungsleistungen für welche städtebaulichen Projekte sind in 2021 vorgesehen – Warum ergibt sich daraus ein solcher Bedarfsanstieg auf 153 T€ in 2021 gegenüber Rechnungsergebnis 2019 von nur rund 10 T€? - Sind diese externen Beratungsleistungen auch in dem angemeldeten Umfang erforderlich, wenn die zusätzliche Stelle in der Stadtplanung eingerichtet wird oder kann ein Teil der externen Leistungen dann selbst erbracht werden? 	<p>Haushaltsstelle für nicht investive Masterplanprojekte im FD 610</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Bürgerentscheid und Corona wurden viele Masterplanprojekte geschoben, dadurch ergibt sich das niedrige Rechnungsergebnis in 2019 - Projekte: <ul style="list-style-type: none"> • Projekt Nr. 2 Gestaltungshandbuch 20 T€ • Projekt Nr. 6 Citymarketing 66 T€ • Projekt Nr. 7 Innenstadtfonds 30 T€ • <u>Projekt Nr. 29 Endwicklung Overbergareal 40 T€</u> <p style="text-align: right;">Summe 156 T€</p> - Es besteht kein inhaltlicher Zusammenhang zu der zusätzlichen Stelle. - Kosten vor allem für externe bzw. projektbezogenen Leistungen

<p>15.01.01.4141001 S. 744 HHPL 1501.01.5315001</p>	<p>Wirtschaftsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was verbirgt sich 2021 hinter dem einmaligen Ertrag von 30 T€? Sind das die Mittel für die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen in der Innenstadt? - Warum steigen die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Forum?) ab 2021 dauerhaft von 22 T€ auf 39 T€ an 	<p>30 T€ Fördermittel ISG – Die Maßnahme soll nun erst in 2022 realisiert werden. Daher Verschiebung.</p> <p>Bisher hat sich der Gewerbeverein mit 22 T€ an der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage beteiligt. 15 T€ hiervon werden nun aber als erforderliche Drittmittel für den Verfügungsfonds benötigt. Zudem verfügt der Gewerbeverein, da die Einnahmen bisher vollständig (22 T€) an die Stadt Oelde weitergegeben werden über keine Eigenmittel. Daher sollen 2 T€ jährlich beim Gewerbeverein verbleiben. Die bestehende Vereinbarung zwischen Gewerbeverein und Stadt Oelde wäre entsprechend neu zu fassen.</p>
<p>15.01.10.7433010 S. 745 HHPL</p>	<p>Wirtschaftsförderung – Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen sind vorgesehen, die den Anstieg der Aufwendungen in der Öffentlichkeitsarbeit von 50 T€ (RE 2019 bzw. 80 T€ (Ansatz 2020) auf neu 130 T€ in 2021 begründen? 	<p>60 T€ (15.01.01.5433010) hiervon sind Mittel für ISG – Die Maßnahme soll nun erst in 2022 realisiert werden. Daraus ergibt sich eine Ansatzverschiebung</p>
<p>Grafik 4.4.6.2. sonstige ordentliche Aufwendungen S. 95 Vorbericht</p>	<p>Was verbirgt sich hinter dem Ansatz von 71 T€ für „besondere ordentliche Aufwendungen“?</p>	<p>Es handelt sich hierbei um eine aufgrund eines Kaufvertrages zu zahlende Aufwuchsschädigung im Zusammenhang mit dem Erwerb von einem Grundstück (01.10.02.5485001).</p>
<p>Digitalpakt Schule</p>	<p>Beim Digitalpakt Schule stehen noch deutliche nicht abgeholte Mittel für Oelde zur Verfügung. Warum ist das so?</p>	<p>Der Digitalpakt gliedert sich in drei Säulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. IT-Grundstruktur/Anzeige- und Interaktionsgeräte 2. Digitale Arbeitsgeräte 3. Schulgebundene mobile Endgeräte <p>Die Förderrichtlinie zum Digitalpakt wurde im Herbst 2019 bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt Oelde bereits erhebliche Mittel Eigenmittel in den Ausbau der IT-Infrastruktur gesteckt. Neben der LAN-Anbindung jedes Klassen-</p>

		<p>und Fachraumes sind nahezu alle Gebäudeteile flächendeckend mit Wlan ausgeleuchtet. Lediglich im Altbau der Gesamtschule am Düdingsweg muss dies kurzfristig noch nachgeholt werden. Eine Förderung der IT-Grundstruktur im Fachraumgebäude an der Gesamtschule war zur Bekanntgabe der Förderrichtlinie nicht mehr möglich, da der Auftrag an den Generalunternehmer förderschädlich bereits erteilt worden war. So konnte als Neubauprojekt lediglich der Aufbau der IT-Infrastruktur am TMG zur Förderung angemeldet werden. Dies ist im Sommer 2020 auch rechtzeitig geschehen. Für die IT-Infrastruktur und Präsentationstechniken wurde ein Betrag in Höhe von 152.336,61 € bewilligt. Die Maßnahme wird bis August 2021 abgeschlossen.</p> <p>Mit den Schulen wurde in der schulformübergreifend AG „Medien“ vereinbart, dass für jede Schulform eine Arbeitsgruppe gebildet wird, um ein Konzept zu erarbeiten, wie die restlichen Fördermittel sinnvoll in den einzelnen Schulformen genutzt werden sollen. Dieses Konzept sollen in den nächsten Wochen erarbeitet werden, um fristgerecht zum Jahresende einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Maßnahmen sollen dann in den Jahr 2022 und 2023 umgesetzt werden.</p> <p>Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Antragstellung und Bewilligung aus dem Digitalpakt sehr bürokratisch und formal mit sehr hohen Hürden verbunden ist. Dies wird ja auch dadurch deutlich, dass im Regierungsbezirk Münster erst ca. 27% der Mittel beantrag und 21,7 % bewilligt wurden. Dies ist sicherlich auch der Pandemie geschuldet, da viele Schulen und Schulträger in den letzten Monaten keine Zeit für die Erstellung eines Konzeptes hatten.</p> <p>Deutlich unbürokratischer und schneller war die Beantragung der Sofortausstattung der Schüler*innen und der Lehrkräfte möglich. Hier wurden seitens der Stadt Oelde alle Mittel abgerufen. Die Lehrerausstattung konnte bereits im November 2020 abgeschlossen werden. Für die Schülerausstattung werden im Laufe dieser Woche die letzten 320 iPads geliefert. Für den Distanzunterricht konnten aber alle Schüler*innen versorgt werden, denen privat kein mobiles Endgerät zur Verfügung steht.</p>
--	--	---